

Entwurf vom 09.02.2017

Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Kandersteg**, handelnd durch den Gemeinderat Kandersteg

Kandersteg Tourismus, handelnd durch den Vorstand von Kandersteg
Tourismus

und

der **TALK** (Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg) **AG** (nachfolgend TALK genannt), handelnd durch den Verwaltungsrat

9. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Zweck der Leistungsvereinbarung	3
1.3	Rollen der Vertragsparteien	3
1.4	Grundauftrag der TALK	3
2	Leistungen der TALK	5
2.1	Grundsätze für die Leistungserbringung	5
2.2	Gemeinsame Leistungen	5
2.3	Sales-Leistungen	5
2.4	Leistungen vor Ort	6
3	Pflichten der Auftraggeberin	7
3.1	Grundlagen	7
3.2	Mechanismen zur Abgeltung der Leistungen	8
3.3	Weitere Pflichten	9
3.4	Bezahlung der Leistungen der TALK	9
4	Beurteilung der Leistungserbringung	10
4.1	Internes Reporting	10
4.2	Unabhängiges Audit	10
4.3	Aufsichts- und Controllingrechte der Auftraggeberin	10
4.4	Weitere Informationspflichten	10
5	Schlussbemerkungen	11
5.1	In Kraft treten	11
5.2	Geltungsdauer	11
5.3	Unterschriften	11
	Anhang A – Finanzierung der TALK (Budget 2018)	12
	Anhang B – Leistungen vor Ort	13

1 Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

1.1 Grundlagen

Der Gemeinderat Kandersteg erteilt der TALK mit Einverständnis des Vorstands von Kandersteg Tourismus den nachstehenden Leistungsauftrag ab dem 1. Januar 2018.

Berücksichtigt werden dabei folgende rechtlichen Grundlagen und bestehenden Vertragsdokumente:

- Tourismusentwicklungsgesetz des Kantons Bern vom 20.06.2005 (Stand 01.07.2012)
- Kurtaxenreglement der Gemeinde Kandersteg vom 27. November 2009 mit Änderungen vom 02.06.2017
- TFA-Reglement der Gemeinde Kandersteg vom 1. Januar 2004, mit Änderungen vom 02.06.2017
- TFA-Verordnung der Gemeinde Kandersteg vom 1. Januar 2004, mit Änderungen vom 02.06.2017
- Beschluss der Gemeindeversammlung Kandersteg vom [Datum] mit Änderung vom 02.06.2017

1.2 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag und seinen Anhängen sollen die von der TALK zu erbringenden Leistungen und die von dieser zu erreichenden Zielsetzungen sowie die Rechte und Pflichten des Gemeinderats Kandersteg sowie des Vorstands von Kandersteg Tourismus verbindlich umschrieben werden.

Die Leistungsvereinbarung definiert auch, wie die Kurtaxen und TFA-Gelder zu verwenden sind.

1.3 Rollen der Vertragsparteien

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird von folgender Aufgaben- / Rollenteilung ausgegangen:

- Der Gemeinderat Kandersteg regelt mittels der Kurtaxen- und TFA-Reglemente und Verordnungen die Eckwerte für die Erhebung und Verwendung der entsprechenden Abgaben. Gleichzeitig führt er die Aufsicht über die korrekte Verwendung der entsprechenden Mittel. Dazu ist er im Vorstand von Kandersteg Tourismus vertreten.
- Der Gemeinderat Kandersteg stellt der TALK Beiträge aus dem laufenden Haushaltsbudget zur Verfügung. Anforderungen an deren Verwendung sind im jeweiligen Beschluss geregelt.
- Der Gemeinderat entscheidet selber, in wie weit er seine Aufsichtspflicht direkt wahrnehmen oder an den Vorstand von Kandersteg Tourismus delegieren möchte. Er trifft mit Kandersteg Tourismus die dafür erforderlichen Absprachen.
- Der Vorstand von Kandersteg Tourismus setzt sich bei der TALK dafür ein, dass die eingebrachten Mittel im Interesse des Tourismusortes eingesetzt werden. Zudem unterstützt der Vorstand den Gemeinderat der Gemeinde Kandersteg bei der Ausübung seiner Aufsichtsfunktion.
- Die TALK erbringt Leistungen gemäss der vorliegenden Vereinbarung.

1.4 Grundauftrag der TALK

Die TALK unterstützt gemäss Art. 2 der Statuten der TALK die touristische Vermarktung und den Verkauf sowie die Entwicklung des touristischen Angebots der Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg¹.

Durch Initiierung und aktive Mitarbeit in Projekten zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Angebote und Produkte soll die Attraktivität der Destination erhöht werden. Mittels eines effizienten Auftritts entlang der Markenstrategie der Destination wird die Bekanntheit der Tourismusorte des Simmen-, Engstli-

¹ Zur Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg gehören alle der TALK angeschlossenen Organisationen. Der Perimeter ist in der Beilage 2 des Aktionärsbindungsvertrags im Detail beschrieben.

gen- und Kandertals in den Märkten gefördert und die verschiedenen Angebote gegenüber dem Gast vor Ort kommuniziert.

ENTWURF

2 Leistungen der TALK

2.1 Grundsätze für die Leistungserbringung

Als Destinationsorganisation hat die TALK den Auftrag, die Entwicklung des touristischen Angebots vor Ort zu unterstützen und in den strategischen Zielmärkten die Angebote der gesamten Destination mittels geeigneter Marketinginstrumente zu vermarkten und dadurch die Anziehungskraft der Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg zu erhöhen.

Die TALK handelt gemäss der vom VR verabschiedeten Strategie. Anlässlich eines jährlichen Gesprächs während der Planungs- / Budgetphase diskutieren die Vertreter der Geschäftsleitung der TALK mit dem Vorstand von Kandersteg Tourismus über die bei den „gemeinsamen Leistungen“ zu setzenden Schwerpunkte und Ziele sowie die Planung der Leistungen bzw. des Einsatzes der „Mittel vor Ort“. Gleichzeitig stimmen sie sich auch bezüglich ihrer Massnahmen zur touristischen Standortentwicklung und -vermarktung ab.

2.2 Gemeinsame Leistungen

Als „gemeinsame Leistungen“ werden diejenigen Aufgaben bezeichnet, für welche in der TALK jährlich ein gemeinsames Budget definiert wird und an deren Finanzierung sich alle angeschlossenen Tourismusorte gemäss Kostenschlüssel² zu beteiligen haben. Dazu gehören insbesondere:

- Die Information über und die Vermarktung der Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg bzw. der ihr angeschlossenen Tourismusorte.
- Die Bereitstellung von Vermarktungsplattformen für die touristischen Leistungsträger der Destination.
- Die Pflege der touristischen Marke(n).
- Die Bündelung und Vernetzung der Kräfte zur Verbesserung des touristischen Angebots sowie der Gästeeinformation der Destination.
- Die Initiierung, Koordination und Unterstützung von Projekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Leistungsträger der Destination
- Beratung von Entscheidungsträgern und Gremien der Region in touristischen Belangen.
- Strategische Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Tourismusdestinationen in der Region, namentlich mit Gstaad-Saanenland, Interlaken –Thunersee, Jungfrau-Region
- Förderung des Tourismusbewusstseins und Pflege der Beziehungen zur Bevölkerung, zu Behörden, Vereinen, Anbietern und Organisationen
- Die Administration und Verwaltung der Organisation

2.3 Sales-Leistungen

Die TALK betreibt eine Sales-Abteilung, welche sich um die aktive Vermarktung konkreter Tourismusangebote der Destination kümmert. Der aktive Verkauf umfasst insbesondere folgende Aktivitäten:

- a) Teilnahme an Promotionsanlässen im In- und Ausland
- b) Erstellen und Verteilen von Promotionsmaterial (on- und offline)
- c) Platzierung der Destination bzw. ausgewählter Angebote in den Katalogen der relevanten Tour-Operators
- d) Aktives Key Account Management
- e) Akquisition von Anlässen (Firmen, Clubs, Kongresse, Events)

² Als Kostenschlüssel dient der Anteil des jeweiligen Tourismusortes an der Beherbergungsabgabe im Perimeter. Um Schwankungen auszugleichen wird jeweils der Durchschnitt der Zahlungen der letzten 3-Jahre verwendet. Die dieser Leistungsvereinbarung zu Grunde liegenden Berechnungen sind im Anhang A aufgeführt.

Während alle beteiligten Orte bzw. deren Leistungsträger bei den oben genannten Leistungen a) und b) aktiv mitgenommen werden, hängen die Aktivitäten in den Bereichen c) bis e) massgeblich von der Marktfähigkeit der Angebote der Leistungsträger ab. Dabei kommt den Mitarbeitenden der TALK primär eine beratende und vermittelnde Rolle zu.

2.4 Leistungen vor Ort

Bei den Leistungen vor Ort entscheidet der Vorstand von Kandersteg Tourismus im Einvernehmen mit dem Gemeinderat von Kandersteg über die zur Verfügung gestellten Mittel und die zu setzenden Schwerpunkte.

Der Vorstand von Kandersteg Tourismus und die TALK legen den Umfang der von der TALK zu erbringenden Leistungen vor Ort jährlich anlässlich ihres Gesprächs in der Budget- und Planungsphase (vgl. Kapitel 2.1) gemeinsam fest. Werden Anpassungen bei den Leistungen vor Ort beschlossen, wird der Anhang B entsprechend angepasst.

Bei der Planung sind neben den verfügbaren Mitteln auch die Kündigungsfristen in Verträgen zwischen der TALK und Dritten (bspw. Mietverträge, Vereinbarungen mit Partnern) zu berücksichtigen.

Die von der TALK und dem Vorstand von Kandersteg Tourismus gemeinsam festgelegte Jahresplanung ist dem Gemeinderat von Kandersteg zur Genehmigung vorzulegen. Wird diese Genehmigung verweigert, ist die Jahresplanung im Lichte der erhobenen Beanstandungen zu überarbeiten.

3 Pflichten der Auftraggeberin

3.1 Grundlagen

3.1.1 Abstufung der Leistungsvereinbarungen der TALK

Bei der Beteiligung der Tourismusorte am gemeinsamen Budget der TALK können folgende abgestuften Regelungen geltend gemacht werden:

- A. Die **grossen Tourismusorte** (derzeit Adelboden, Lenk und Kandersteg) haben sich im vollen Umfang ihres Anteils an der Beherbergungsabgabe an den gemeinsamen Aktivitäten der TALK zu beteiligen. Alle Tourismusorte, welche sich nach den Regeln des Leistungsmodells A an den gemeinsamen Kosten beteiligen, werden bei der Festlegung gemeinsamer Massnahmen prioritär berücksichtigt.
- B. **Tourismusorte, deren Beherbergungsabgabe weniger als CHF 50'000 pro Jahr beträgt** (derzeit Frutigen und Reichenbach), können individuell entscheiden, ob sie sich wie die grossen Tourismusorte im vollen Umfang an den gemeinsamen Aktivitäten beteiligen (vorstehend beschriebenes Leistungsmodell A) oder ob sie auf eine Beteiligung an den gemeinsamen Sales-Aktivitäten (vgl. Kapitel 2.3) verzichten. Falls die Gemeinde sich gegen eine Beteiligung an den gemeinsamen Sales-Aktivitäten entscheidet, reduziert sich ihr Beitrag ans gemeinsame Budget um 10%. Dem entsprechenden Tourismusort stehen aber auch keine Sales-Leistungen zu. Falls sich einzelne Leistungsträger dieser Tourismusorte, trotzdem an ausgewählten gemeinsamen Sales-Aktivitäten beteiligen wollen, können sie dies, indem sie ihren anteilmässigen Aufwand selber finanzieren.
- C. **Tourismusorte, deren Beherbergungsabgabe weniger als CHF 20'000 pro Jahr beträgt** (derzeit Boltigen, Erlenbach, Kandergrund, Oberwil, St. Stephan und Weissenburg-Därstetten), können entscheiden, ob sie sich gemäss ihres Anteils an der Beherbergungsabgabe (mit oder ohne Sales Leistungen) an den gemeinsamen Aktivitäten beteiligen wollen (Leistungsmodell A oder B) oder ob sie sich für eine minimale Marketingpartnerschaft entscheiden. Bei der minimalen Marketingpartnerschaft beteiligen sich die Tourismusorte durch Überlassen ihrer Beherbergungsabgabe und Bezahlung eines Pauschalpreises in der Höhe von 1.5 mal ihrer Beherbergungsabgabe an den Vermarktungsaktivitäten der TALK. Dadurch werden sie auf allen Plattformen der TALK (Website, Buchungsplattform, Print-Material, u.ä.) mitvermarktet. Es steht ihnen aber kein Anspruch auf eigene Schwerpunktthemen oder Unterstützung bei der Umsetzung von Aktivitäten vor Ort zu, es sei denn, sie bestellen und finanzieren die zusätzlichen Leistungen zu Vollkosten.

3.1.2 Umgang mit zweckgebundenen Mittel

Gemäss Schweizerischer Rechtsprechung und Steuergesetz des Kantons Bern können:

- die **Kurtaxen** zur Finanzierung touristischer Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste eingesetzt werden, wobei die Information der Gäste gemäss ständiger Praxis im Kanton Bern als Teil der Einrichtungen im Interesse der Gäste gilt.
- die **Tourismusförderungsabgaben** zur Finanzierung von Ausgaben zum Nutzen der steuerpflichtigen Personen wie der Marktbearbeitung, dem Verkauf touristischer Leistungen oder von werbewirksamen Veranstaltungen in den Bereichen Tourismus, Sport und Kultur eingesetzt werden.
- die **Beherbergungsabgaben** zur Finanzierung der touristischen Marktbearbeitung eingesetzt werden

Die TALK verpflichtet sich, die Kurtaxeneinnahmen, die Einnahmen aus der Tourismusförderungsabgabe und der Beherbergungsabgabe gemäss ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Um ihren Pflichten bzgl. Nachweis des Umgangs mit zweckgebundenen Mitteln nachzukommen, hat die TALK für jedes Aufwandkonto im Einvernehmen mit der Gemeinde und in Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung der eingenommenen Gelder festgelegt, welcher Zweckbestimmung bzw. bei lokalen Aufwänden auch welchem Ort die Ausgaben zugerechnet werden können. Auf dieser Grundlage hat die TALK der Gemeinde auf Ersuchen jederzeit Rechenschaft über den korrekten Einsatz der Zweckgebundenen Mittel abzulegen.

3.2 Mechanismen zur Abgeltung der Leistungen

3.2.1 Grundsätze

Der Tourismusort Kandersteg hat Anrecht auf Leistungen im Umfang der von der Gemeinde Kandersteg sowie allfälligen in Kandersteg ansässigen Dritten eingebrachten Mittel. Dabei erklärt sie sich bereit, sich gemäss dem unter den Aktionären der TALK vereinbarten Kostenschlüssel am Budget für die gemeinsamen Leistungen zu beteiligen.

Damit die Lasten zwischen den Tourismusorten fair verteilt sind, wird der Finanzierungsschlüssel bzw. der von den einzelnen Orten zu leistende Beitrag ans gemeinsame Budget alle 3 Jahre (erstmals 2020) basierend auf der Entwicklung bei den Beherbergungsabgaben neu berechnet.

Neben den von der Gemeinde bzw. durch sie erlassenen Reglemente eingebrachten Mittel (KTX, TFA, Gemeindebeiträge) werden auch kommerzielle Einnahmen aus Aktivitäten vor Ort (bspw. Betrieb von Infrastruktur, Verkauf von Skiabos durch die Gästeinformationsstelle, Beiträge von Leistungsträgern, die nicht an spezifische Leistungen geknüpft sind) dem jeweiligen Tourismusort zugerechnet.

Die Beherbergungsabgabe wird als direkte Einnahme der TALK berücksichtigt und vor der Aufschlüsselung des gemeinsamen Budgets auf die einzelnen Gemeinden von den gemeinsam zu finanzierenden Leistungen in Abzug gebracht. (vgl. auch Tabelle im Anhang A)

Sollte im Laufe der Zeit ein Tourismusort aus der TALK ausscheiden oder neue Orte in die Destination integriert werden, führt dies zu einer Verringerung bzw. Erhöhung des gemeinsamen Budgets. Die von den verbleibenden Tourismusorten zu erbringenden Mittel bleiben zumindest bis zur nächsten Neuberechnung des BA-Schlüssels unverändert.

3.2.2 Umgang mit Einnahmeschwankungen

Die Finanzierung der Aktivitäten der TALK erfolgt grösstenteils durch Kurtaxen, Tourismusförderabgaben und Beherbergungsabgaben. Der Ertrag dieser Einnahmen unterliegt jährlichen Schwankungen. Das Risiko der jährlichen Einnahmeschwankungen bei Kurtaxen, Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe ist durch die TALK zu tragen. Die effektiv durch die TALK erbrachten Leistungen orientieren sich deshalb am Total der Einnahmen.

Wenn sich die Einnahmen insgesamt reduzieren, versucht der Verwaltungsrat das gemeinsame Budget und den Aufwand vor Ort gleichzeitig zu reduzieren.

Wenn sich nur die Einnahmen eines einzelnen Tourismusortes reduzieren (bspw. durch Kündigung einer Leistungsvereinbarung mit einem Leistungsträger), sucht der Verwaltungsrat gemeinsam mit den Ansprechpartnern des jeweiligen Tourismusortes nach Möglichkeiten zur Reduktion der Ausgaben bzw. zur Erschliessung neuer Einnahmequellen.

Wenn die Einnahmen zunehmen, werden die zusätzlichen Mittel dort eingesetzt, wo die höchste Wirkung erwartet werden kann.

Besteht eine Differenz zwischen den vom Tourismusort eingebrachten Mitteln und den vereinbarten Leistungen vor Ort gehört es zu den laufenden Managementaufgaben der Geschäftsleitung der TALK, diese zu reduzieren. Dazu kann sie insbesondere auch die Umsetzung von Effizienzsteigerungsmassnahmen oder die Suche nach neuen Ertragsquellen anordnen.

Ziel ist es, die Differenz zwischen den von einem Tourismusort eingebrachten Mitteln und den von ihm nach Abzug des Beitrags ans gemeinsame Budget von der TALK bezogenen Leistungen vor Ort pro Ort bis 2020 auf unter CHF 10'000 pro Jahr für die Tourismusorte mit Leistungsmodell A oder B und unter CHF 2'000 pro Jahr für Tourismusorte mit Leistungsmodell C zu senken.

3.2.3 Mitsprache bei der Mittelverwendung

Der Tourismusort Kandersteg hat sich gemäss seinem BA-Anteil an den gemeinsamen Leistungen zu beteiligen. Diese Mittel werden zur Erbringung der in Kapitel 2.2 und 2.3 definierten gemeinsamen Leistungen eingesetzt. Über die Details der Mittelverwendung entscheidet - nach Diskussion der Schwerpunktthemen mit dem Vorstand von Kandersteg Tourismus - der VR der TALK.

Die verbleibenden Mittel stehen für Aktivitäten / Leistungen vor Ort zur Verfügung. Der Einsatz dieser Gelder erfolgt in Absprache bzw. gemäss individueller Jahresplanung mit dem Vorstand von Kandersteg Tourismus.

3.3 Weitere Pflichten

3.3.1 Verträge der TALK mit Dritten

Schliesst die TALK mit Dritten, die nicht dem Leistungsmodell A-C gemäss Ziffer 3.1.1 unterstehen ähnliche Verträge ab oder führt sie die Geschäfte anderer Organisationen, ist der Grundsatz einzuhalten, dass mindestens die vollen Kosten zu decken sind.

3.3.2 Unterstützung der Tourismusedwicklung durch die Gemeinden

Die Gemeinde bemüht sich, bei der Erfüllung anderer Aufgaben, nach Möglichkeit der touristischen Destinationsstrategie Rechnung zu tragen. Insbesondere obliegen den politischen Gemeinden (bzw. den von diesen bestimmten lokalen Organisationen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aufbau und der Unterhalt der öffentlichen touristischen Infrastruktur sowie als Regulator die Unterstützung der Leistungsträger bei der Realisierung ihrer touristischen Vorhaben im Einflussbereich der Gemeinde (z.B. Raum- und Ortsplanung, Verkehr, Steuern, Öffnungszeiten).

3.4 Bezahlung der Leistungen der TALK

3.4.1 Inkasso von KTX-, TFA- und Beherbergungsabgabe

Die TALK übernimmt im Auftrag der Gemeinde das Inkasso der Kurtaxen-, TFA- und Beherbergungsabgaben in Kandersteg und führt die entsprechenden Statistiken.

Die Mittel stehen der TALK vollumfänglich für die in Kapitel 2 und Anhang B definierten Leistungen zur Verfügung.

3.4.2 Gemeindebeitrag

Die Gemeinde Kandersteg leistet aus dem laufenden Haushaltsbudget einen jährlichen Beitrag von TCHF 54 an die Leistungen der TALK. Der Beitrag wird in einer Tranche bis Ende Januar des laufenden Jahres ausbezahlt.

4 Beurteilung der Leistungserbringung

4.1 Internes Reporting

Für das interne Reporting sowie zur Beurteilung ihrer Leistungen führt die TALK:

- Eine Jahresrechnung mit Jahresbericht
- Ein Jahresbudget mit quartalsweisen Forecasts (Budget-/Kosten-Vergleich)
- Eine Jahresplanung mit den Zielen und Schwerpunkten der Marketingaktivitäten
- Eine Erfolgskontrolle für die Marketingprojekte
- Statistiken zu Aktivitäten auf den von ihr bereitgestellten Plattformen (z.B. Traffic auf der Website, Anzahl Buchungen, Anzahl und Umsatz der verkauften Angebote, Presse-, Telefon-, Schalter-, E-Mail-Kontakte) und zu den von ihr abgedeckten Geschäftsfeldern.
- Ein System zur Zuweisung aller Personalstunden und Sachausgaben an definierte Projekte, damit beim Aufwand zwischen gemeinsamen Aktivitäten und Aktivitäten vor Ort unterschieden werden kann. Dieses System bildet gleichzeitig die Basis für die Messung von Effektivität und Effizienz der erbrachten Leistungen sowohl bei Marketingprojekten wie auch bei der Führung der Gästeinformationsstellen.

Die von einer Revisionsstelle geprüfte und von den zuständigen Organen unterzeichnete Jahresrechnung, der Jahresbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle werden dem Vorstand von Kandersteg Tourismus und dem Gemeinderat Kandersteg spätestens bei Versand von Einladung und Unterlagen für die Generalversammlung der TALK unaufgefordert zur Kenntnisnahme eingereicht.

Die Zielerreichung wird bei Vorliegen des Jahresberichtes einmal jährlich anlässlich einer Sitzung mit allen Präsidenten der Tourismusvereine und den Gemeinderatspräsidenten oder den Ressortverantwortlichen der Gemeinderäte des Perimeters besprochen.

Die TALK und der Vorstand von Kandersteg Tourismus stimmen sich bezüglich der im Jahresbericht zu rapportierenden Inhalte ab.

4.2 Unabhängiges Audit

Ergänzend zum internen Reporting kann der Gemeinderat von Kandersteg bei Bedarf auf eigene Kosten jederzeit durch einen gemeinsam zu bestimmenden unabhängigen Dritten ein generelles oder auf spezifische Fragen ausgerichtetes Audit bezüglich der Leistungen der Tourismusorganisation durchführen lassen.

4.3 Aufsichts- und Controllingrechte der Auftraggeberin

Der Vorstand von Kandersteg Tourismus ist im Auftrag des Gemeinderats Kandersteg für die Aufsicht und Kontrolle der Erfüllung der Leistungsvereinbarung zuständig.

Der Vorstand von Kandersteg Tourismus ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse alle unter Punkt 4.1 genannten Dokumente bzw. die Auswertung der statistischen Informationen einzusehen und sich so einen Überblick über die Erfüllung des Leistungsauftrages zu verschaffen.

4.4 Weitere Informationspflichten

Die TALK orientiert den Vorstand von Kandersteg Tourismus umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrages von Bedeutung sein können.

5 Schlussbemerkungen

5.1 In Kraft treten

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt per 01.01.2018 in Kraft.

Diese Leistungsvereinbarung wird zwischen dem Gemeinderat von Kandersteg und den zur rechtsgültigen Vertretung befugten Organen von Kandersteg Tourismus und der TALK unterzeichnet. Sie tritt nur und erst in Kraft, wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde die Anpassung der Reglemente (vgl. auch Kapitel 1.1) sowie den Beitrag aus dem laufenden Haushaltsbudget genehmigt haben.

Die Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Abänderung der Anhänge bedarf der Zustimmung aller Vertragsparteien.

5.2 Geltungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung ist, erstmals auf den 31.12.2022, schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils auf Jahresende kündbar.

5.3 Unterschriften

Gemeinderat Kandersteg

Gemeinderatspräsident / in

Gemeindeschreiber / in

Name, Vorname

Name, Vorname

Vorstand Kandersteg Tourismus

Präsident/in

Vizepräsident / in

Name, Vorname

Name, Vorname

TALK (Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg) AG (Auftragnehmerin)

Präsident/in des Verwaltungsrates

Vizepräsident /in des Verwaltungsrates

Name, Vorname

Name, Vorname

Anhang B – Leistungen vor Ort

Im Jahr 2018 hat die TALK in der Gemeinde Kandersteg folgende Leistungen vor Ort zu erbringen:

Leistungsart		Aufgabe TALK	Aufwand (in TCHF)
1	Inkasso von KTX-, TFA- und Beherbergungsabgaben	Die TALK übernimmt im Auftrag der Gemeinde das Inkasso der Kurtaxen-, TFA- und Beherbergungsabgaben in Kandersteg und führt die entsprechenden Statistiken. 15% der Kurtaxeneinnahmen sind der Gemeinde zu bezahlen, Die übrigen Mittel stehen der TALK für die in Kapitel 2 und Anhang B definierten Leistungen zur Verfügung.	
2	Gästeinformationsstelle	Betrieb der Gästeinformationsstelle an der äusseren Dorfstrasse 26 in Kandersteg im heutigen Ausmass (derzeit liegt die Öffnungszeit bei rund 2'500 Stunden pro Jahr).	217
3	Beiträge an Partnerorganisationen	Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrags an die folgenden Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismusverein Kandersteg 	15
4	Betrieb von Infrastrukturen	Unterhalt und Betrieb der folgenden touristischen Infrastrukturen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	0
5	Mitfinanzierung von durch Dritte betriebene Infrastrukturen mittels Kurtaxengeldern	Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrags an die folgenden Infrastrukturen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langlaufloipen Kandersteg (TCHF 36) ▪ Wanderwege Kandersteg (TCHF 40) ▪ Kunsteisbahn Kandersteg (TCHF26) ▪ öffentlicher Verkehr Kandersteg (TCHF 55) 	157
6	Events und Projekte	Personelle und finanzielle Beteiligung an der Konzipierung und Umsetzung von Events und Projekten zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Gemeinde Kandersteg.	55
Leistungsart		Aufgaben Vorstand von Kandersteg Tourismus	Aufwand (in TCHF)
5b	Mitfinanzierung von durch Dritte betriebene Infrastrukturen mittels kommunaler Gelder bzw. Mittel aus dem Kurtaxenfonds	Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrags an die folgenden Infrastrukturen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nordic Arena (TCHF 40 durch Gemeinde, TCHF 5 durch Kandersteg Tourismus) 	45
7	Gemeindebeitrag	Die Gemeinde Kandersteg bezahlt der TALK einen jährlichen Beitrag aus dem laufenden Haushaltsbudget.	54